	Regelungsverzeichnis für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
1		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neu hergestellt. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.		
2		Einfriedungen	a) und b) wie bisher (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die Grundstückseinfriedungen werden, wenn notwendig, beseitigt, und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Betroffenen außerhalb des Planfeststellungsverfahrens geregelt.		
3		Leitungen	a) und b) wie bisher (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung erfolgt nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telegraphen–Wege-Gesetz in der letztgültigen Fassung.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
4	Bau-km 20+197,500	Okerbrücke Leiferde	a) - b) Stadt Braunschweig	Als Ersatz zur vorhandenen Okerbrücke (s. Ifd. Nr. 5) wird eine neue Brücke mit folgenden Abmessungen hergestellt: BW Nr. 2.10.05 Bau-km: 20+197,8 Bauart: Stahl, Verbund Einwirkende Verkehrslast: DIN EN 1991-2 Verkehrskategorie DIN EN 1991-2: 4 Verkehrsart DIN EN 1992-2/NA: Ortsverkehr Einzelstützweite (ع): 31,50 m Gesamtlänge zw. Endauflagern (ع): 31,50 m Lichte Weite zw. Wiederlagern (z): 29,50 m Kleinste Lichte Höhe: 1,09 m Kreuzungswinkel: ~100,00 gon Breite zw. Geländern: 11,00 m Brückenfläche: ca. 370 m²		
5	Bau-km 20+197,500	Vorhandene Oker- brücke	a) Stadt Braunschweig b) -	Die vorhandene Okerbrücke wird beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
6	Bau-km 20+078,367	Kulkegrabenbrücke Leiferde	a) - b) Stadt Braunschweig	Als Ersatz zur vorhandenen Kulkegrabenbrücke (s. Ifd. Nr. 7) wird eine neue Brücke mit folgenden Abmessungen hergestellt: BW Nr. 2.10.07 Bau-km: 20+078,4 Bauart: Stahlbeton Einwirkende Verkehrslast: DIN EN 1991-2 Verkehrskategorie DIN EN 1991-2: 4 Verkehrsart DIN EN 1992-2/NA: Ortsverkehr Einzelstützweite (本): 8,50 m Gesamtlänge zw. Endauflagern (本): 8,50 m Lichte Weite zw. Wiederlagern (本): 7,00 m Kleinste Lichte Höhe: 0,83 m Kreuzungswinkel: ~100,00 gon Breite zw. Geländern: 12,25 m Brückenfläche: ca. 123 m²		
7	Bau-km 20+197,500	Vorhandene Brücke über den Kulkegra- ben	a) Stadt Braunschweig b) -	Die vorhandene Kulkegrabenbrücke wird beseitigt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis Bi für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
8	19+965,500 bis 20+305	K50, Fischerbrü- cke/Leiferdestraße	a) und b) – Stadt Braunschweig	Die vorhandene Kreisstraße K50, Fischerbrücke/Leiferdestraße wird an die neue Okerbrücke Leiferde (s. lfd. Nr. 4) und an die neue Kulkegrabenbrücke Leiferde (s. lfd. Nr. 6) angepasst bzw. neu hergestellt. Die Breite beträgt 7,50 m. Die Befestigung erfolgt in Anlehnung an die RStO-12, Belastungsklasse 1.8, Tafel 1, Zeile 3 wie folgt: 4,0 cm Splittmastixasphalt SMA 11S 14 cm Asphalttragschicht AC 32 T N 15 cm Schottertragschicht 0/32 >=39 cm Frostschutzschicht 0/32 >=70 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
9	19+965,500 bis 20+137	Gehweg Südseite	a) - b) Stadt Braunschweig	Auf der Südseite der K50 Fischerbrücke/Leiferdestraße wird ein Gehweg in einer Breite von 2,00 m hergestellt. Im Bauwerksbereich Kulkegraben wird die Breite auf 1,75 m reduziert. Die Befestigung erfolgt gemäß RStO-12, Tafel 6, Zeile 1 wie folgt: 8 cm Betonsteinpflaster 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8 mm 15 cm Schottertragschicht 0/32 >=13 cm Frostschutzschicht 0/32 >=40 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis BI für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
10	20+137	Querungshilfe west- lich Okerbrücke	a) – b) Stadt Braunschweig	Am Ende des Gehweges (Ifd. Nr. 9) westlich der Okerbrücke wird die Fahrbahn verbreitert und eine Querungshilfe in einer Breite von 2,50 m überfahrbar hergestellt. Die Befestigung erfolgt mit Pflaster. Die Fahrbahn im Querungsbereich wird mit einer Breite von: (3,50+2,50+3,50)=9,50 m hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
11	19+965,500 bis 20+305 Nordseite	Gehweg bzw. Kom- binierter Geh- /Radweg Nordseite	a) und b) Stadt Braunschweig	Auf der Nordseite der K50 Fischerbrücke/Leiferdestraße wird der Gehweg in einer Breite von 2,00 m bis Bau-km 20+065 neu hergestellt. Im weiterem Bereich wird auf der Nordseite ein Kombinierter Geh-/Radweg in einer Breite von 3,50 m bis zum Anschluss an den vorhandenen Geh-/Radweg hergestellt. Die Befestigung erfolgt gemäß RStO-12, Tafel 6, Zeile 1 wie folgt: 8 cm Betonsteinpflaster 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8 mm 15 cm Schottertragschicht 0/32 >=13 cm Frostschutzschicht 0/32 >=40 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
12	20+150 bis 20+182,5 20+212,5 bis 20+255 Nordseite	Geländer	a) – b) Stadt Braunschweig	Zum Schutz gegen Absturz und Abkommen vom Geh- bzw. kombinierten Geh-/Radweg werden im Bereich von Böschungen Geländer mit einer Höhe von 1,30 m in einem Abstand von 0,25-0,50 m von der Geh-/Radwegkante aufgestellt. Das Bankett in den Bereichen mit Geländer wird mit Pflaster befestigt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
13	19+965,5 bis 20+372	Straßenentwässe- rung	a) und b) Stadt Braunschweig	Das anfallende Wasser von den befestigten Flächen wird am Fahrbahnrand (Hochbord) gesammelt und über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe in die Entwässerungskanäle (s. Ifd. Nr. 15 und 16) oder in die Versickerungsflächen (s. Ifd. Nr.14) eingeleitet. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
14	20+130 und 20+260	Versickerungsflächen	a) – b) Stadt Braunschweig	Das anfallende Wasser von den befestigten Flächen wird in die Versickerungsflächen West und Ost eingeleitet und zur Versickerung gebracht. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
15	20+265 bis 20+372	RW-Kanal DN300	a) und b) Stadt Braunschweig	Der vorhandenen RW-Kanal DN 300 östlich der Okerbrücke wird durch einen neuen Kanal DN 300 ersetzt. Der Auslauf erfolgt in die Versickerungsfläche Ost (lfd. Nr. 14). Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis BI für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
16	19+965,5 bis 20+075	RW-Kanal DN500	a) und b) Stadtentwässerung Braunschweig	Der vorhandenen RW-Kanal DN 300 in der Straße Fischerbrücke wird durch einen neuen Kanal DN 500 ersetzt. Der Auslauf wird im Wiederlagerbereich der Kulkegrabenbrücke Leiferde hergestellt. Die Kosten trägt die Stadtentwässerung Braunschweig.		
17	20+175 und 20+220	Raubettmulde	a) – b) Stadt Braunschweig	Im Auslaufbereich der Brücken- und Straßenentwässerungen werden Raubettmulden hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
18	20+048 Südseite	Zufahrt Grundstück 2/1, Flur 1 Gemar- kung Leiferde (Fischerbrücke 5)	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt wird an die neue Straßenführung auf einer Länge von 4,0 m angepasst. Im Zufahrtsbereich wird der Gehwegaufbau verstärkt wie folgt hergestellt: 10 cm Betonsteinpflaster 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8 mm 25 cm Schottertragschicht 0/32 >=11 cm Frostschutzschicht 0/32 >=50 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
19	20+155 Südseite	Zufahrt Grundstück 87 und 88/1, Flur 1, Gemarkung Leiferde	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt Grundstück 87 und 88/1, Flur 1, Gemarkung Leiferde wird an die neue Straßenführung angepasst. Im Anpassungsbereich wird die Zufahrt wie folgt befestigt: 8 cm Asphalttragschicht 25 cm Schottertragschicht 17 cm Frostschutzschicht 50 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
20	20+070 Nord- seite	Zufahrt Grundstück 1/5, Flur 1, Gemar- kung Leiferde (Fischerbrücke 6)	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt Grundstück 1/5, Flur 1, Gemarkung Leiferde wird an die neue Straßenführung angepasst. Im Anpassungsbereich wird die Zufahrt wie folgt befestigt: 10 cm Betonsteinpflaster 4 cm Splitt-Sand-Gemisch 0/8 mm 25 cm Schottertragschicht 0/32 >=11 cm Frostschutzschicht 0/32 >=50 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
21	20+155 Südseite	Zufahrt Grundstück 93/1, Flur 4, Gemar- kung Stöckheim	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Zufahrt Grundstück 93/1, Flur 4, Gemarkung Stöckheim wird an die neue Straßenführung angepasst. Im Anpassungsbereich wird die Zufahrt wie folgt befestigt:		
				8 cm Asphalttragschicht 25 cm Schottertragschicht 17 cm Frostschutzschicht 50 cm gesamter Oberbau		
				Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
22	20+275 östlich der Okerbrücke	Radwege	a) – b) Stadt Braunschweig	Die vorhandenen Radwegverbindungen auf der Ostseite der Okerbrücke werden an die neue Straßenführung angepasst. Der Radweg wird an den vorhandenen Freizeitradweg parallel zur Oker angeschlossen und in einer Breite von 2,50 m hergestellt und wie folgt befestigt: 8 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht 17 cm Frostschutzschicht		
				40 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis BI für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
23	20+210, Nordseite	Bootsanleger	a) – b) Stadt Braunschweig	Am östlichen Ufer nördlich der Okerbrücke wird ein Bootsanleger für kleinere Boote (z.B. Kanu oder kleine Schlauchboote) als Holzsteg hergestellt. Der Zugang erfolgt vom Radweg (lfd. Nr. 22) Die Kosten trägt Stadt Braunschweig.		
24	20+275, Nord-seite	PKW-Stellplätze	a) – b) Stadt Braunschweig	Auf der Nordseite der Leiferdestraße werden drei Stellplätze für PKW-s hergestellt. Die Senkrechtstellplätze werden in einer Breite von 2,50 und einer Tiefe von 5,00 m Hergestellt und sind über eine 6,00 m breite Fahrgasse erreichbar. Die Stellplätze werden wie Folgt befestigt: 25 cm Schottertragschicht 25 cm Frostschutzschicht 50 cm gesamter Oberbau Die Fahrgasse wird wie Folgt befestigt: 8 cm Asphalttragschicht 25 cm Schottertragschicht 17 cm Frostschutzschicht 50 cm gesamter Oberbau Die Kosten trägt Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
25	20+060 bis 20+270	Temporäre Fußgängerbrücke und Gehweganbindung	a) - b) - u) – Stadt Braunschweig	Zur Aufrechterhaltung der fußläufigen Verbindung zwischen den Stadtteilen Leiferde und Stöckheim während der Bauzeit wird eine temporäre Brücke mit einer Gehweganbindung hergestellt und nach der Baumaßnahme zurückgebaut. Die temporäre Brücke wird nördlich der Okerbrücke auf den für den Brückenbau erforderlichen Probepfählen befestigt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
26	20+180	Böschungen im Bereich der Okerbrü- cke	a) und b) wie bisher	Der Brückenneubau erfordert die Neugestaltung der Anbindung an die angrenzenden Uferbereiche. Dabei bleibt der Einsatz von Wasserbausteinen auf ein notwendiges Maß im unmittelbaren Brückenbereich beschränkt. Im Prallhangbereich südwestlich der Brücke dient zudem eine verlängerte Spundwand der langfristigen Böschungssicherung. Im aufzuweitenden Profil nördlich der Okerbrücke erfolgt die Sicherung der abzuflachenden Böschung mittels Einsatz von Weidenspreitlagen sowie Weidenfaschinen. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Regelungsverzeichnis B Für den Neubau der Okerbrücke Leiferde					
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	
27	Ca. 20+280	Neubau Ersatz- schwelle	a) und b) wie bisher	Der Rückbau der alten Okerbrücke erfolgt zusammen mit dem Rückbau der in diesem Bereich vorhandenen Sohlschwelle bis auf eine Höhe von 69,50 mNHN zur Sicherstellung der Hochwasserneutralität. Aus ökologischer Sicht, wird die Vermeidung von künftig stark absinkenden Wasserständen bei Niedrigwasserabflüssen angestrebt. Dazu ist im Unterwasser der Okerbrücke der Bau einer Niedrigwasserschwelle vorgesehen. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		
28	Geitelder Graben	Retentionsraum Geitelder Graben	a) und b) wie bisher	Als Ausgleich für die mit dem Brückenneubau einhergehende Reduktion des Retentionsraumes im Überschwemmungsgebiet der Oker wird im Bereich des Geitelder Grabens Ersatzretentionsraum geschaffen. Dieser wird durch Aufweitung und Abgrabungen im Bereich des bestehenden Grabens realisiert. Hierzu ist die Rodung einzelner Gehölze erforderlich. Die ausreichende Bemessung zum Ausgleich des Retentionsraums ist sichergestellt. Zudem erfolgt die Umsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung ökologischer Belange, so dass durch Schaffung eines Feuchtrasens eine gewisse Aufwertung des biologischen Lebensraums geschaffen werden kann. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.		

	Unterlage 11.2 Blatt 13 Stand 20.09.2019				
Lfd. Nr.	Bau-km (Stre- cke oder Ach- senschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
29	20+060 bis 20+090	HD Gasleitung DN 150	a) und b) BS Netz	Die vorhandene Hochdruckgasleitung DN 150 wird im Bereich der Kulkegrabenbrücke Leiferde gemäß Planung BS Netz vor Baubeginn verlegt. Die Kosten trägt BS Netz.	
30	20+0030 bis 20+305	Stromleitung Freileitung 20kV	a) und b) BS Netz	Die vorhandene Stromleitung Freileitung 20kV wird nach der Fertigstellung des Geh-/Radweges (lfd. Nr. 11) in das Leehrrohrsystem verlegt. Für die Herstellung der Kulkegrabenbrücke Leiferde ist bei den Arbeiten im Sicherheitsbereich der Leitung eine Abschaltung der Leitung erforderlich. Die Kosten trägt BS Netz.	
31	Gesamte Stre- cke	Beleuchtung	a) und b) wie bisher	Die vorhandene Beleuchtungsanlage, im Bestand nur westlich der Okerbrücke wird an die neue Straßenführung angepasst und bis Bauende Bau-km 20+305 neu hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.	
32	Gesamte Stre- cke	Markierung und Beschilderung	a) und b) wie bisher	Die Markierung und Beschilderung werden gemäß geltenden Richtlinien angepasst bzw. neu hergestellt. Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.	

Regelungsverzeichnis für den Neubau der Okerbrücke Leiferde				
Vorgesehene Regelung er (U)	Bemerkungen			
5	6			
Art, Umfang und Kosten für Schutz-, Ausgleichs- und maßnahmen für die durch den Neubau der Okerbrück de verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft we landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt.	ke Leifer-			
Die Kosten trägt die Stadt Braunschweig.				
aufgestellt:				
Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und V	/erkehr			
Braunschweig, den 20.09.2	2019			
gez. i.A. Gerstenberg				
	gez. i.A. Gerstenberg			